ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

GI — Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,8 — Grundflächenzahl

6,0 — Baumassenzahl

I - IV — Zahl der Vollgeschosse: Mindest- und Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Weitere Nutzungsarten

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Rheine

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Fläche für die Regelung des Wasserabflusses

R — Zweckbestimmung: Regenklär- und -rückhaltebecken

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Sichtdreieck

Kennzeichnungen / Nachrichtliche Übernahmen

Planmaße / Bestandsangaben

16,0 — Vermaßung

R = 8,0 — Radius

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

370 — Flurstücksnummer

Wohngebäude

Wirtschaftsgebäude

Bestandsbaum

Versorgungsleitung (10 kV)

Im Übrigen ist die Zeichenvorschrift für Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift Riss NRW) entsprechend dem RdErl. d. IM NRW v. 6.6.1997 - III C4 - 7120 SMBl. NRW 71342 angewendet worden.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Alle textlichen Festsetzungen der 4. Änderung und Ergänzung des (Ursprungs-) Bebauungsplanes Nr. R 58, Kennwort: „Kanalstraße - Ost" (Rechtskraft seit 09.10.1995) bleiben unberührt.

HINWEISE

1. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung im Plangebiet die Anfertigung einer Artenschutzprüfung durch ein Fachbüro auf Grundlage einer Kartierung oder einer Potenzialanalyse im Zuge späterer Bauvorhaben oder Antragsverfahren erforderlich. Dabei sind Amphibien, Fledermäuse, Reptilien und Vögel zu berücksichtigen.

2. Die Bebauungsplanänderung wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktgruppe Vermessung.

Alt

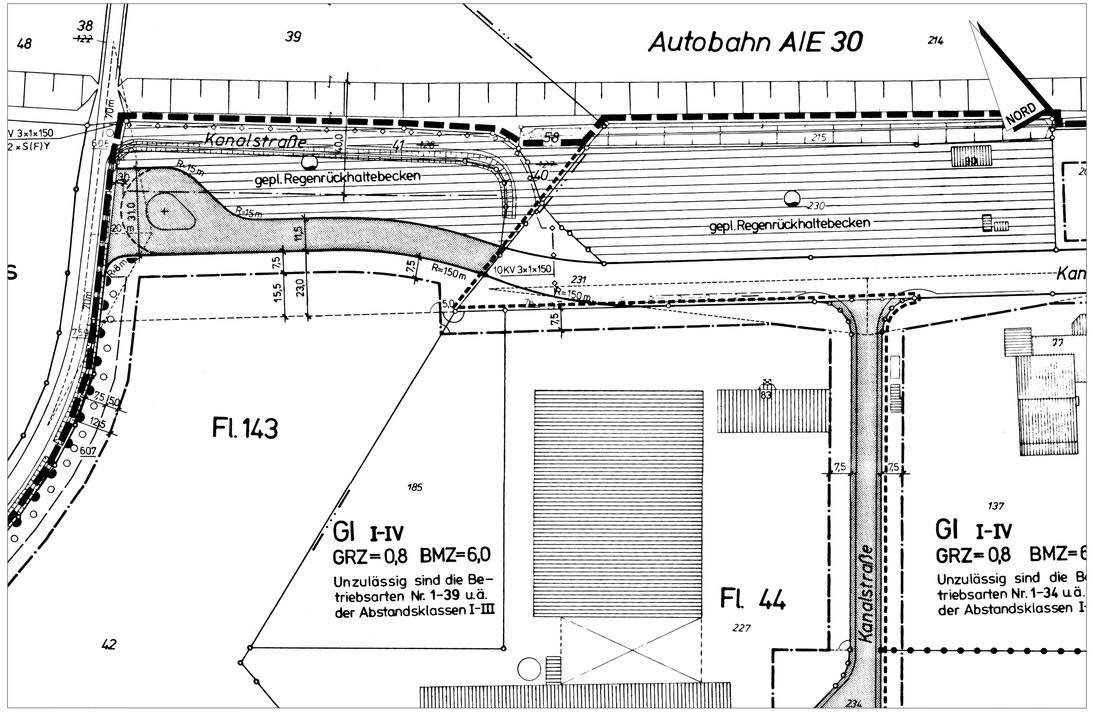

Neu

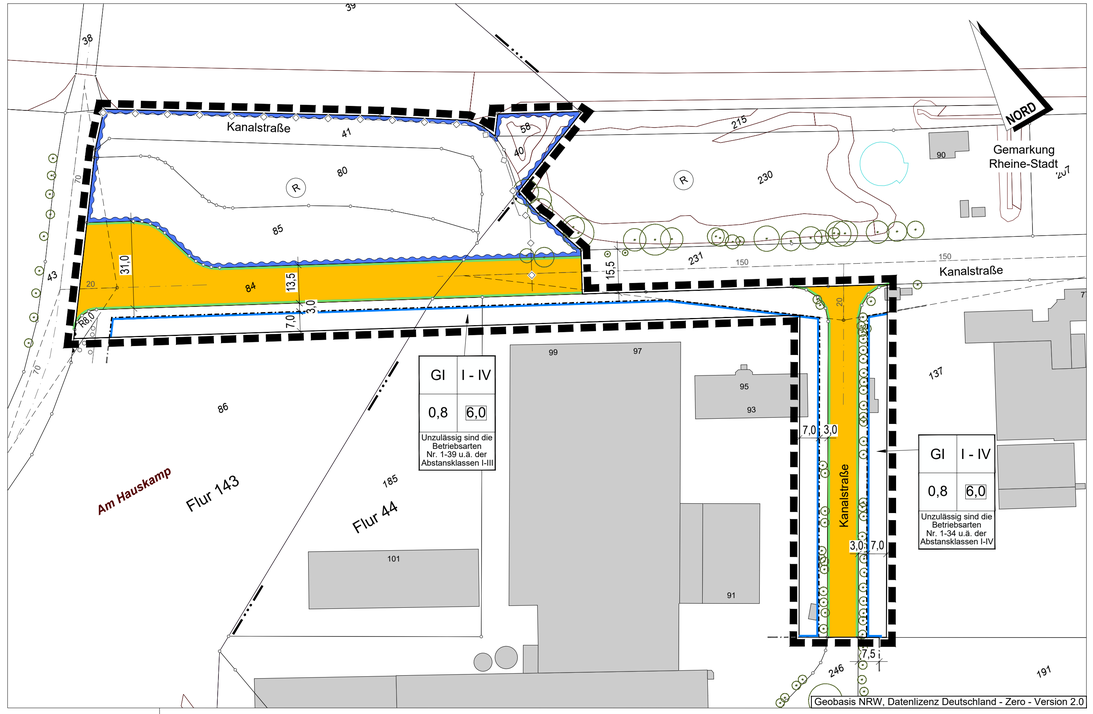

VERFAHRENSVERMERK

Für die städtebauliche Planung

Rheine, 29.06.2021 — Produktgruppe Stadtplanung

gez. van Wüllen
Leiter Stadtplanung

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, 29.06.2021 — Produktgruppe Vermessung

gez. Groß de Wente
Städt. Vermessungsoberrätin

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB sowie in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Rheine, 29.06.2021 — Der Bürgermeister In Vertretung

gez. Schauer
Beigeordnete

Der Änderungsentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine vom 17.03.2021 in der Zeit vom 14.04.2021 bis einschließlich 28.05.2021 öffentlich ausgelegen.

Rheine, 29.06.2021 — Der Bürgermeister In Vertretung

gez. Schauer
Beigeordnete

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 29.06.2021 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, 29.06.2021

gez. Dr. Lüttmann — Der Bürgermeister

gez. Reuter — Schriftführer

Der Satzungsbeschluss für diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Münsterländischen Volkszeitung am 05.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Rheine, 17.08.2021 — Der Bürgermeister In Vertretung

gez. Schauer
Beigeordnete

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

3. Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

6. Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1997, in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

Stadt Rheine

5. Änderung
Bebauungsplan Nr. R58

Kennwort: "Kanalhafen-Ost"

Fachbereich: Planen und Bauen — Maßstab: 1:1.000
Produktgruppe: Stadtplanung — Stand: 02.06.2021

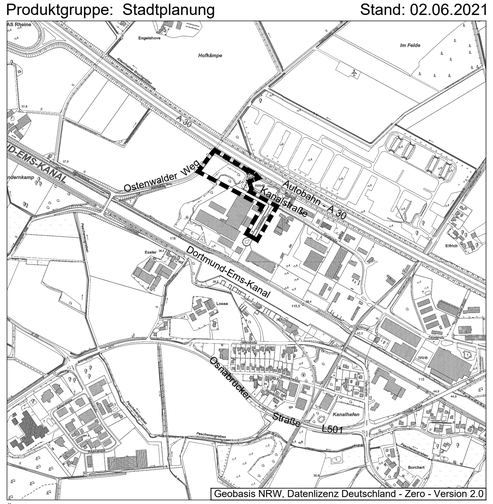

Übersichtsplan M. 1 : 10.000